

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

G-Nr. 9'998

Dringliche Motion Romang, Konjunkturförderprogramm, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 12. Mai 2020 als dringlich eingereicht und, nach Anerkennung der Dringlichkeit, sofort begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 12. August 2018 und ist mit der Traktandierung für die erste Sitzung nach Ablauf der Frist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999 [GeschR GGR, ISR 151.11] in Verbindung mit Artikel 61 Absatz 5 GeschR GGR).

Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR ein Konjunkturförderprogramm 2021-24 inklusive allenfalls notwendige Anpassung der Rechtsgrundlagen vorzulegen. Das Konjunkturförderprogramm soll Investitionen im eigenen Bereich der Gemeinde sowie die Unterstützung solcher Investitionen durch Dritte mittels Finanzhilfen auslösen. Die mit dem Programm unterstützten Investitionen müssen drei der folgenden vier Kriterien positiv beeinflussen und das vierte nicht negativ:

- Förderung des Tourismus,
- Reduktion der Treibhausgase,
- Förderung der Biodiversität,
- soweit möglich Ausrichtung zu Gunsten des einheimischen Gewerbes.

Rechtliche Beurteilung des Motionstexts

Die Motion verlangt, dem Grossen Gemeinderat ein Konjunkturförderprogramm vorzulegen. Damit dieses in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats fällt, müssen für das Programm mehr als 150'000 Franken zur Verfügung gestellt werden, was rechtlich möglich ist. Ob bzw. welche Rechtsgrundlagen angepasst werden müssten, ist nicht offensichtlich. Ist jedoch mindestens ein Reglement betroffen, fällt auch dies in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderat. Die Motion betrifft damit Parlamentsmaterie.

Stellungnahme des Gemeinderats zur Frage der Erheblicherklärung

In der Investitionsplanung 2021 bis 2025 der Gemeinde sind im Gesamthaushalt Projekte von netto 14,4 Mio. Franken im Jahr 2020, 6,6 Mio. Franken im Jahr 2021, 5,3 Mio. Franken im Jahr 2022 und 9,6 Mio. Franken im Jahr 2023 eingestellt. Der Gemeinderat ist gewillt, diese Vorhaben umzusetzen und nicht auf spätere Jahre zu verschieben, und zu prüfen, ob zur Unterstützung der Bauwirtschaft einzelne Projekte sinnvoll vorgezogen werden könnten. Er erachtet deshalb ein weitergehendes Konjunkturförderprogramm zugunsten Dritter als nicht angezeigt, umso mehr die in der Motion verlangten Kriterien zu einschränkend sind. Der Gemeinderat empfiehlt die Motion deshalb zur Ablehnung.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die dringliche Motion Romang, Konjunkturförderprogramm, nicht erheblich zu erklären.

Interlaken, 15. Juli 2020

Gemeinderat Interlaken

Peter Michel Philipp Goetschi
Vizegemeindepräsident Sekretär